

Sehr geehrte Teilnehmer/innen,

um einen ordnungsgemäßen Ablauf gewährleisten zu können sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen! Nachfolgend finden Sie einige Punkte, die beachtet werden müssen.

Besondere Beachtung der Vorgaben in Folge der Corona-Pandemie.

a) **Ein Anwesenheitsnachweis ist nicht erforderlich!**

Ein Nasen-/Mundschutz MUSS mitgebracht werden.

b) Den Anweisungen der eingesetzten Ordner ist uneingeschränkt zu folgen. Bei Zuwiderhandlungen erfolgt der sofortige Turnierausschluss!

c) Die gültige Tages-Einlassberechtigung (Tagesband) ist ständig zu tragen und auf Verlangen vorzuzeigen.

d) **Vorbereitungsplätze:** Auf dem Vorbereitungsplatz ist der gem. CoronaSchVO vorgeschriebene Mindestabstand (1,50 Meter) unbedingt einzuhalten.

e) **Meldestelle:** Bitte beachten Sie den **Meldeschluss** in der Zeiteinteilung. Die Zeiten sind unbedingt einzuhalten. Die Startmeldungen bitte unter www.my.equi-score.com erklären. **Bei Überschreiten des Datums/ der Uhrzeit ist keine Startmeldung mehr möglich**. Sollten Sie eine Streichung vornehmen wollen, so ist dies ebenso bis zum Meldeschluss auf dem gleichen Wege möglich.

Die Starter- und Ergebnislisten finden Sie ausschließlich im Internet auf der Equi-Score Seite (equi-score.de - Live-Scoring für den Reitsport). Es werden keine Starterlisten ausgegeben. Teilnehmersnachträge während der Veranstaltung sind nicht möglich. Der pers. Kontakt zur Meldestelle ist auf das Abrechnen der Gewinnelder (unmittelbar nach Beendigung der Prüfung) unter Einhaltung der Hygienevorschriften zu beschränken.

f) **Turniergelände:** Zutritt zum Veranstaltungsgelände haben ausschließlich Personen ohne Krankheitssymptome, die für eine Infektion mit dem Coronavirus typisch sind.

Zutritt zum Veranstaltungsgelände haben nur Personen, die geimpft, genesen oder getestet sind. Der Nachweis der Immunisierung bzw. Testung wird vor dem Zutritt kontrolliert und mit einem amtlichen Ausweisdokument abgeglichen (z.B Impfnachweis mit Personalausweis).

Auf dem Turnier ist ausdrücklich, der Mindestabstand von 1,50 bis 2 Metern einzuhalten. Das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes ist bei Unterschreitung des Mindestabstandes von 1,50 Meter und beim Betreten von geschlossenen Räumen sowie den Sanitäreinrichtungen Pflicht.

g) Verpflegung ist nur gem. den aktuellen Auflagen der zuständigen Behörde und nur unter Einhaltung der Regeln in der jeweils aktuellen Coronaschutzverordnung erlaubt.